

Zweite
~~Erste~~ Änderung

des Bebauungsplanes "Flur 14" (Weidenrain)
der Ortsgemeinde Hof

I. Begründung

Die bauliche Nutzung des Grundstückes, Parzellen 149/2, 147/1, 146/11 und 146/2 in Flur 14 ist durch ein bestehendes Ökonomiegebäude erheblich eingeschränkt. Der Gemeinderat beschloß daher, den Bauplatz im Bebauungsplan größer auszuweisen und die überbaubare Fläche zu erweitern.

II. Festsetzung

Der unter Ziffer I bezeichnete Bauplatz wird mit den eingetragenen Baugrenzen entsprechend der Darstellung in dem beigefügten Deckblatt geändert.

Hof, 18.01.1982

Ortsgemeinde Hof

Schöw
Ortsbürgermeister



Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 GemO zugestimmt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
- 8. JAN. 1982

Montabaur, den _____

Im Auftrage:



Schöw